

Die Benes-Dekrete – und wie mit ihnen heute umzugehen ist

Von David Floryk, Ostrava

Die gewaltsame Vertreibung der Deutschen aus der CSR nach dem Kriegsende und die Benes-Dekrete, die als Grundlage für deren Durchführung dienten, stellen auch nach einem halben Jahrhundert immer noch ein schmerzhaftes Problem dar, welches einer offenen Debatte in der tschechischen Gesellschaft bedarf. Stattdessen waren wir in diesem Frühling vor den Wahlen Zeugen eines Versuches, die entfesselten nationalen Leidenschaften zur Demonstration einer falschen nationalen Einheit auszunutzen.

Von den Benes-Dekreten sagt man, dass sie die Antwort auf die grausame deutsche Okkupation waren und eine Vergeltung dieses Geschehens im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit sicherten. Auch diejenigen, die sich von dem Prinzip einer kollektiven Schuld distanzieren und die „Exzesse“ bei der Abschiebung verurteilen, sehen oft die Vertreibung der Deutschen als eine geschichtliche Notwendigkeit an, als die in der gegebenen Situation „bessere Lösung“. Und übereinstimmend halten alle die Benes-Dekrete für den Pfeiler unserer Rechtsordnung, für die Garantie der Kontinuität unserer Staatlichkeit, für die Grundlage "der Nachkriegsordnung".

Warum sind wir der Meinung, dass das nicht stimmt, ja ganz im Gegenteil, und dass mindestens die Benes-Dekrete, die von der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei handeln, annulliert werden sollten?

Die Benes-Dekrete beeinflussten gemeinsam mit dem „Kaschauer Regierungsprogramm“ wesentlich den Charakter unserer Republik in den Jahren 1945 - 1948. Die insgesamt 143 Dekrete, welche Präsident Benes in den Jahren 1940 - 1945 erließ, wurden in der Zeit des Exils der tschechoslowakischen Regierung in London zum Ersatz einer faktisch nicht existierenden gesetzgebenden Macht. Präsident Benes benutzte sie als legislatives Werkzeug zur Realisierung seiner politischen Vision. Und diese Vision war wirklich weitgehend und fürwahr revolutionär. Der neue Staat sollte "den alten und überlebten 'Liberalismus' durch die Applikation einer 'humanitären Demokratie' überwinden, in der Ökonomie und der Sozialpolitik starke sozialistische Elemente durchsetzen, einschließlich der Nationalisierung der Schlüsselindustrie." (1) Einige Historiker bezweifeln die rechtliche Kontinuität zwischen dem Präsidenten Dr. Benes's im Exil und in der Ersten Republik (*zum Beispiel im Hinblick darauf, dass er sich selbst zum Präsidenten erklärte, nachdem er im Einklang mit der Verfassung abgedankt hatte*). Ohne dass wir hier die rechtliche Ebene dieser Frage kommentieren, war aus politischer Sicht die aus den Benes-Dekreten nach dem Krieg geborene Republik unbestritten eine andere Republik als die vor dem Krieg.

Aufgrund der Benes-Dekrete wurden z.B. mehr als 2 Millionen Deutschen die Staatsbürgerschaft und die Bürgerrechte aberkannt, man konfiszierte ihr gesamtes Vermögen und siedelte sie aus. Tausende von Industriebetrieben sowie Millionen Hektar des landwirtschaftlichen Bodens wurden verstaatlicht. Die demokratische Staatsverwaltung der ersten Republik wurde durch die mit riesigen Befugnissen ausgestatteten Nationalen Ausschüsse ersetzt - bei ihnen lagen die Entscheidungen des Entzugs der Bürgerrechte, der Internierung von Personen, der Konfiskation des Eigentums usw.

Edvard Benes schrieb in Dezember 1943: "...in der sozialen Revolution, zu der es kommen wird, sollten unsere Länder von der gesamten deutschen Bourgeoisie, der pangermanischen Intelligenz und der dem Faschismus verfallenen Arbeiterschaft befreit werden. Das wird unsere endgültige und für uns überhaupt befriedigende Lösung sein: die Verbindung der sozialen mit der nationalen Revolution." (2) Und so ist es auch geschehen – und eine unvermeidliche Folge dieser Sozialisierung der Gesellschaft wurde dann die Einführung des Kommunismus und die Hinführung unserer Länder in die sowjetische Unterjochung. Und es war gerade die Abschiebung der Deutschen, die den Weg zu diesen revolutionären Umwandlungen eröffnen sollte.

Gehen wir noch etwas tiefer in die Geschichte zurück. Mitteleuropa ist aus ethnischer Sicht ein außergewöhnlich komplizierter Raum seit mehr als einem Jahrtausend. Die Österreich-Ungarische Habsburgermonarchie war nicht imstande, die komplizierten Nationalitätsverhältnisse zu lösen, auch wenn sie in einem beträchtlichen Maß ein liberaler Rechtsstaat wurde. Im Gegenteil, Unfähigkeit und

Unwilligkeit zur Übereinkunft eines verständnisvollen Ausgleichs gehörten zu den Grundlagen des 1. Weltkrieges. Einer der Gründe war der durch die Französische Revolution ausgebrochene Geist des Nationalismus. Bis zu dieser Zeit hielt man es in Europa für selbstverständlich, dass die Identität der Bevölkerung von der Identität ihrer weltlich-feudalen Repräsentation abgeleitet wurde. Das Volk wurde als eine vor allem "politische" Gemeinschaft verstanden, also Bevölkerung unter der Verwaltung gemeinsamer Staatsinstitutionen ohne Rücksichtnahme auf ethnische Abstammung. (3) Als aber anstelle eines Herrschers ein "Volk" zum Träger einer politischen Macht und Legitimität wurde, begann man auf einmal großen Wert darauf zu legen, "was für ein" Volk es war. Mit den Worten des Politologen Roman Joch: „Nationalismus wurde zu einer magischen Formel, welche die Loyalität der Massen im Kampf gegen die Loyalität zu alten feudalen Ordnungen gewinnen konnte. Nationalismus wurde zu einer elementaren Welle, die alles mitreißen konnte, was ihr im Weg stand, und diejenigen zur Macht emporhob, die mit ihr schwammen.“ (3) Manche mitteleuropäische Führer im 19. Jahrhundert verbanden ihre Schicksale gerade mit dem Gedanken eines nationalen Staates - d.h. eines Staates, der nur aus einem Volk besteht (*also mit einem Gedanken, der in der mitteleuropäischen Realität durch Jahrhunderte ethnisch vermischter Gebiete auf eine gerechte Weise nicht realisierbar war*). Europa verfiel also den Leidenschaften der Revolution und der Nationalen Wiedergeburt, in denen die Vorstellung eines „nationalen“ Staates mit der Vorstellung eines „gerechten“ Staates verschmolz.

Die Österreichische Monarchie wurde im Jahre 1918 durch die Tschechoslowakische Republik ersetzt, einen Staat, der auf den Ruinen einer multikulturellen Donaumonarchie eben als ein Staat der „tschechoslowakischen“ Nation entstand. Die Tschechoslowakische Republik ist entstanden als Ausdruck einer funktionellen tschechischen Staatlichkeit, der Bereitwilligkeit und der Fähigkeit, die Verantwortung für das durch den Krieg erschöpfte Land und seine Bevölkerung zu übernehmen, und gleichzeitig als Folge einer umfangreichen und erfolgreichen politischen und militärischen Auslandsaktion. Trotz ihres sozialisierenden Charakters gehört die Zeit der "Ersten Republik" zu den hellsten Augenblicken unserer nationalen Geschichte. Die Tschechoslowakei war kein vollkommener Staat. Es ist aber nötig zu sagen, dass sie sich in Mitteleuropa am konsequentesten um den Aufbau einer liberal-demokratischen Ordnung bemühte und wirklich ein Rechtsstaat war (*inwieweit sie aber dieses Erbe nicht ihrer Volksgenialität und ihrem "Taubencharakter", sondern gerade den Traditionen der Österreich-Ungarischen Monarchie verdankt, ist ein Thema zum Überlegen*).

Neue politische Repräsentation schaffte es, dem Volk den Gedanken einer geistigen und staatsrechtlichen Kontinuität anzubieten, die an die Tradition der Länder der böhmischen Krone anknüpft. Leider war die Empfängerin dieser Botschaft gerade und nur die tschechoslowakische "Nation". Das Prinzip eines „Nationalstaates“ verurteilt unvermeidlich die Angehörigen anderer Völker auf ihrem Gebiet zu der Rolle der "nationalen Minderheiten“. Auch wenn die CSR ihre Minderheiten relativ zivilisiert behandelte, war schon ihre Existenz und das Verhältnis des Staates zu ihnen eine Ursache ihres Untergangs 20 Jahre später.

Die CSR entstand aufgrund des sog. Prinzips des nationalen Selbstbestimmungsrechts, jedoch in Grenzen, die dieses Recht nicht respektierten, sondern in den historischen Grenzen des Königreichs Böhmen. Den Deutschen in den Grenzgebieten wurde dieses Selbstbestimmungsrecht versagt. Die Deutschen wurden in der CSR im Jahre 1919 mit Gewalt festgehalten und ihr Selbstbestimmungsrecht unter Verlusten an Menschenleben durch tschechischen militärischen Eingriff mit Füßen getreten. Sie wurden zur „nationalen Minderheit“, obwohl ihr Bevölkerungsanteil unvergleichbar höher war als der Anteil der Minderheiten in anderen Ländern (*33% in den böhmischen Ländern!*). Ein schwerer Schlag für die deutsche Bevölkerung war schließlich auch die Bodenreform, die umfangreichste in Europa überhaupt (*außer der Sowjetunion*), bei der alle größeren Güter und Vermögen konfisziert und an Nichtvermögende verteilt wurden - die deutsche Minderheit, die selbst einen großen Anteil an Nichtvermögenden hatte, wurde von der Verteilung ausgeschlossen. (4) Ja, die Deutschen erfreuten sich zwar der Redefreiheit - es war möglich, Reden zu halten und Zeitungen zu drucken - aber gegen die geschlossene nationale Front der tschechischen Parteien konnte man an der Stellung und den Rechten der Minderheit nicht viel ändern. Die Staatsverwaltung sowie die Leitung der Bodenreform ruhte in tschechischen Händen - die rentabelsten Pfründen und exklusiven wirtschaftlichen Informationen wurden unter Parteifreunden und Verwandten der einflussreichen Staatsbeamten verteilt.

In dieser Situation fanden die meisten Mitglieder der deutschen Minderheit - schwer durch die Wirtschaftskrise der Dreißiger Jahre betroffen - ihr Ideal in dem Nationalsozialismus des

Nachbarstaates. Obwohl man ihre Frustration und wachsende Nichtloyalität gegenüber dem tschechischen Staat begreifen kann, muss man ganz eindeutig sagen, dass die CSR trotz aller ihrer Schuld an den Minderheiten eine qualitativ unvergleichliche Alternative zum Dritten Reich darstellte. Deshalb kann man die mehrheitliche Wahl der böhmischen Deutschen zugunsten des Nationalsozialismus und den späteren Anteil mancher von ihnen an der Persekution der tschechischen Einwohner der okkupierten Republik keineswegs entschuldigen. Darin besteht die Sünde der großen Mehrheit der böhmischen Deutschen und das Versagen ihrer damaligen Führer.

Wo sind unsere Sünden - die unserer Väter, unserer Herrscher und unsere eigenen?

- Vor allem muss man sehen, dass das Dekret-Problem ein tschechisch-tschechisches Problem ist, ein innenpolitisches Problem, ein Problem der Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte. Das höchste nationale Interesse kann nicht sein, die Mythen von unserer Geschichte zu pflegen, sondern unser Denken zu ändern. In dieser Debatte geht es um weit mehr als nur um die Dekrete. Im Gegenteil - die Dekrete nur als Rechtsurkunden zu diskutieren bedeutet, am Eigentlichen vorbeizugehen.

- Sollten wir nicht zugeben, dass die Dekrete, durch welche die Staatsbürgerschaft aberkannt und das gesamte Vermögen konfisziert wurden denen, die sich "... bei jeder beliebigen Volkszählung seit 1929 zur deutschen oder magyrischen Nationalität gemeldet haben, oder Mitglieder von Volksvereinen.. oder politischen Parteien wurden, die Personen der deutschen oder magyrischen Nationalität vereinigten" (z.B. *Dekret Nr. 5/ 1945*), nationalistisch, ungerecht und deshalb verurteilenswert sind? Sollten wir nicht zugeben, dass es hier um eine Legislative der kollektiven ethnischen Säuberung geht?

- Ist es nicht an der Zeit zuzugeben, dass die antideutschen Benes-Dekrete zu einem Werkzeug der Nationalrevanche wurden? Das, was die Erste Republik unter Friedensbedingungen nicht imstande war zu lösen, sollte nun ein für allemal gelöst sein. Die Grundlage des tschechischen Nationalinteresses, wie es Dr. Benes formulierte, ist die Überzeugung vom uralten Antagonismus zwischen den demokratischen Slawen und den aggressiven Germanen. (5) Offensichtlich deshalb geht der Haß bis über das Grab hinaus - die Dekretgesetzgebung verbietet deutsche Vereine und sämtliche Bürgeraktivitäten sowie Eheschließungen zwischen Tschechen und Deutschen, löst die deutsche Universität in Prag auf und schließt alle deutschen Schulen...

- Ist es nicht an der Zeit zuzugeben, dass die Dekrete, die eine Verstaatlichung des landwirtschaftlichen Bodens, der Industriebetriebe und Bergwerke anordneten, und zwar in einem unerhörten Umfang und ohne Rücksicht auf die Nationalität der Eigentümer, zu Werkzeugen der Realisierung von eindeutig politischen Zielen und als solche der erste Schritt zum Februar 1948 waren?

- Ist es nicht an der Zeit zuzugeben, dass die von der tschechoslowakischen Regierung gewährte Amnestie über „Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurde und ... die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziel hatte“ (*Gesetz Nr. 115 vom 8.5.1946*) u.a. eine vollständige Straffreiheit für die Tschechen bedeutet, die den Mord von Tausenden von Deutschen, darunter vor allem an Greisen, Frauen und Kindern, während des Abschubs auf dem Gewissen hatten? Dazu noch andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Folterungen, Vergewaltigungen, Diebstähle und andere Arten der „gerechten Vergeltung“!

- Ist es nicht an der Zeit, aufzuhören, die Vertreibung als etwas anzusehen, was uns von außen befohlen wurde, was wir uns nicht ausgedacht, sondern nur durchgeführt haben? Benes's Regierung bereitete die Vertreibung mindestens seit Sommer 1943 vor. Edvard Benes sagte z. B.: "Wir haben uns für den Abschub unserer Deutschen ins Reich entschieden. Die Alliierten haben uns diesen Standpunkt international bestätigt." (6) Ja, die Siegermächte haben ihre Zustimmung für den Transfer der deutschen Bevölkerung aus den besetzten Gebieten ausgesprochen - zu einer Zeit, als die „wilde Abschiebung“ schon ihren Verlauf nahm, also eine Vertreibung derer, denen die Benes-Dekrete bereits davor ihre Bürgerschaft und alle Rechte genommen haben...

- Oft behauptet man, dass die Dekrete in den geschichtlichen Zusammenhängen der damaligen Zeit gesehen werden müssen, und das stimmt auch. Ja, die Dekrete entstanden in einer

außergewöhnlichen Situation und wurden begründet als Reaktion auf das barbarische Handeln der Nazis, welches unseren Bürgern ein unermeßliches Leid brachte. Ist das aber eine Entschuldigung für die Vergeltung mit gleicher Münze? Und noch eins: Sollte ein vernünftiger Staatsmann nicht die Leidenschaften der Volksmassen eher lindern oder in eine konstruktive Richtung leiten, anstatt sie für seine politischen Ziele auszunutzen?

- Obwohl die Politiker versichern, dass die Dekrete „erloschen“ sind, sind diese immer noch ein fester Bestandteil der tschechischen Rechtsordnung. Ihre Legalität wurde vom Verfassungsgericht der Tschechischen Republik bestätigt, und die Dekrete werden immer noch in der Gerichtspraxis angewandt (z.B. bei Restitutionskonflikten). Ist es nicht an der Zeit, sich von ihnen zu distanzieren?

- Ist es nicht an der Zeit, die kollektive Schuld der böhmischen Deutschen abzulehnen, die Vertreibung nach dem Krieg für einen Akt des Unrechts zu erklären und aufgrund dessen die entsprechenden Dekrete "ex nunc" (d.h. von jetzt an, ohne rückwärtige Wirksamkeit) zu annullieren?

- Ist es nicht an der Zeit, Buße zu tun vom tschechischen Nationalismus, der eigenen Geschichte ins Auge zu sehen und anzufangen, alle falschen Mythen von der fortschrittlichen Ersten Republik wie auch von der volkssozialistischen CSR 1945 - 1948 niederzureißen?

- Ist es nicht an der Zeit, den vertriebenen Deutschen, die sich nicht schuldig gemacht haben, zu ermöglichen, die tschechische Staatsbürgerschaft zu erhalten? Und mit Verhandlungen zu beginnen, die Restitutionen für Deutsche, die Bürger der CR sind, ermöglichen? Und nachzudenken über eine mindestens symbolische finanzielle Entschädigung für diejenigen, die sich gegen die Tschechoslowakei nicht nachweislich verschuldeten?

Ohne eine ehrliche Auseinandersetzung mit diesen schmerzhaften Fragen kann man der Zukunft nicht als ein gleichberechtigtes und stolzes Volk entgegengehen.

Geschrieben von David Floryk in Ostrava 3.7.2002 .
Originaltitel: „Benesovy dekrety – co s nimi dnes?“

Tschechisch erschienen in www.skos.cz und in der KMS-Zeitschrift Zivot viry Nr.11, November 2002, Seiten 7-9. (Erschienen auch in www.-go-east-mission.de)

Ins Deutsche übersetzt von Marta Pumrova mit Hilfe von Renate und Gottfried Wachsmuth.
Weitere Bearbeitung der Übersetzung von Paul Neustupny, November 2004 (mit Erlaubnis von Marta Pumrova und David Floryk).

Quellenangaben:

- (1) Viktor Dobal: Co dnes s Benesovymi dekrety? Mf DNES 23.2.2002
- (2) Emanuel Mandler: Benesovy dekrety - proc vznikaly a co jsou, Seite 80, LIBRI Praha 2002
- (3) Roman Joch: O nacionalismu a tzv. pravu narodu na sebeurceni, Revue DISTANCE 3/1999, S.26-27
- (4) Franz Chocholaty Grogem: Dekrety pred volbami a po volbach, www.cesi-nemci.webpark.cz/clanky/dekrety
- (5) Emanuel Mandler: Benesovy dekrety - proc vznikaly a co jsou, Seite 31, LIBRI Praha 2002
- (6) Viktor Dobal: Co dnes s Benesovymi dekrety? Mf DNES 23.2. 2002